

Austauschblatt

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0862/04	Datum 29.12.2004
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	25.01.2005	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	17.02.2005	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	18.02.2005	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.03.2005	öffentlich			
Stadtrat	10.03.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 23, Amt 30, FB 01, FB 02, FB 03, GPR	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft an den Träger Independent Living

Beschlussvorschlag:

I. Dem Träger Independent Living
Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH
Immanuelkirchstraße 20
10405 Berlin

werden zum 01.04.05 folgende Kindertageseinrichtungen übertragen:

1. Kindertagesstätte Spielkiste
Kroatenwuhne 1
2. Kindertageseinrichtung Bussi-Bär
Ferchlander Weg 1

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.

II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten mietfrei in Leihe. Über die Nutzung der zweiten Gebäudehälften in den

jeweiligen Einrichtungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

III.

1. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zu den betreuten Kinder am Tag der Übergabe.
2. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.04.2005
3. Eine Übertragung der in Beschlusspunkt 1 genannten Einrichtungen ohne das laut KiföG notwendige Betreuungspersonal erfolgt vor dem 01.08.2005 nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Spätestens zum 01. 08. 2005 werden die genannten Einrichtungen mit der Anzahl von Beschäftigten übertragen, die dem Übergang zum Träger zum entsprechenden Zeitpunkt nicht widersprochen haben.

IV.

Der Träger erhält die Auflage, unverzüglich nach Übernahme der Kindertageseinrichtungen den Geschäftssitz der Independent Living Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH in das Bundesland Sachsen-Anhalt zu verlegen, um dadurch die Voraussetzung für den Abschluss einer Sondervereinbarung mit der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Sachsen-Anhalt zu schaffen.

V.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit Independent Living Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

VI.

Sollte die Übertragung der Einrichtung zum 01.04.2005 wegen Personalüberhangs scheitern, erfolgt die Übertragung zum 01.08.2005 unabhängig vom Personalüberhang.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2006						
2005	keine							
Euro	692.481,60	Euro	830.977,92	Euro		Euro		April 2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2005				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2006		38.644.000			
mit 41.675.600 Euro				mit				2007		38.644.000			
								2008		38.644.000			
Haushaltsstellen UA 1.46400				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Ulvolden	Unterschrift AL
--------------------------	---------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:**Rechtliche Grundlagen:**

Der Stadtrat beschloss mit der DS 058/03 – Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2003- 2006 (Haushaltskonsolidierungskonzept), Beschluss-Nr. 2300-65(III)03 die Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger. Bedingt durch die ungünstige Entwicklung des Haushaltes der Stadt und den mit der Übertragung zu erwartenden Einsparungen von Haushaltsmitteln wurde durch den OB am 30.09.2003 mit der DS 06644/03 – Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe an Freie Träger – Projektstruktur und Projektregeln – ein Verfahren bestätigt, sowohl Kinderbetreuungseinrichtungen als auch Einrichtungen der Jugendarbeit an freie Träger zu übertragen.

- §§ 22 und 24 SGB VIII
- Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003

Fachliche Eignung und Angebote

Independent Living e.V. ist ein Verbund freier Träger im Bereich der Jugendhilfe, dem über 10 Träger in den Städten Berlin, Frankfurt (Oder), Potsdam, Brandenburg, Dresden und Meißen angehören. Insgesamt beschäftigt der Trägerverbund mehr als 400 Mitarbeiter in überwiegend unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Seinen Ursprung hat der Trägerverbund in der Gründung von Independent Living –Jugendwohnen für Berlin und Brandenburg e. V. am 09. Mai 1991 durch überwiegend ehemalige Bewohner und Mitarbeiter des Jugendwohnheims Berlin – Mitte.

Independent – Living engagiert sich besonders für junge Menschen, die durch den Besuch von Sonderschulen, Unterbringung in Heimen, fehlende oder nicht anerkannte Schul- und Berufsschulabschlüsse benachteiligt sind. Differenzierte Unterstützungsleistungen, wie sie in den §§ 27 ff (SGB VIII) beschrieben sind, und die Organisation von sozialen Netzwerken bieten als Lebens- und Lernfeld benachteiligten jungen Menschen Möglichkeiten einer selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung.

Die Mitgliedorganisationen des Trägerverbundes sind gemeinnützig, als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt und aktive Mitglieder in gesellschaftlichen Gremien.

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2001/2002 5 Kindertageseinrichtungen in die Trägerschaft übernommen. In Berlin und Dresden sind weitere Kindertageseinrichtungen Mitglieder in dem Trägerverbund Independent Living.

Der Träger sieht in seiner Philosophie die Kindertageseinrichtungen als Institution mit Bildungsauftrag, in dem Verständnis, nicht die Kinder zu belehren, sondern mit den Kräften der Kinder zu arbeiten, sie in ihrer vorhandenen Neugier zu stärken, den Wissensdrang, die Kreativität, ihr Engagement sowie ihr soziales Interesse anzuerkennen und zu fördern. In der Ausstattung der Einrichtungen geht der Träger von einer bildungsanregenden Umgebung aus, die von der Erzieherin bereitgestellt wird.

Bei der Qualifizierung der Mitarbeiter werden Fortbildungsmodule in der sogenannten In-House-

Veranstaltung vor Ort durchgeführt, um damit die Effizienz der Umsetzung in das konkrete, praktische Handeln der Erzieherinnen wesentlich zu erhöhen.

Einen wichtigen Grundsatz sieht der Träger in der Zusammenarbeit mit allen Erziehungsträgern. (Eltern, Jugendamt, Psychologen, Lehrer, Erzieher)

In Vorbereitung auf die Übernahme von Einrichtungen in Magdeburg hat Independent Living – Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH einen Antrag zur Aufnahme als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. gestellt.

Beteiligungen:

Im Jahr 2003 erfolgte im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein groß angelegtes Beteiligungsverfahren mit dem Ziel der Übertragung kommunaler Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg an freie Träger. Die beiden Kindertageseinrichtungen Kita „Spielkiste“ und Kita „Bussi-Bär“ haben sich für den Träger Independent Living entschieden. Die Kuratorien der Kindertageseinrichtungen haben ihre Voten im Mai 2004 der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegt. 15 Erzieherinnen aus der Kita „Spielkiste“ und 15 Erzieherinnen aus der Kita „Bussibär“ haben ihr Votum für den Träger abgegeben.

Die Belegschaftsversammlung mit den Erzieherinnen und dem FB 01 fand am 08.11.04 statt, um die Mitarbeiter/-innen über den Abschluss einer einzelvertraglichen Regelung zur Änderung Ihres Arbeitsvertrages auf 30 Wochenstunden zu informieren. In seiner Sitzung am 29.11.04 hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sein Votum für den Träger Independent Living abgegeben.

Die Übertragung ist mitbestimmungspflichtig nach § 69 Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA). Das Mitbestimmungsverfahren wird parallel zur Beratung der Drucksache durchgeführt.

Die Kinderbeauftragte ist über ihre Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss in den Prozess der Übertragung eingebunden. Außerdem wird Frau Thäger laufend über den Fortgang der Übertragung informiert. Eine Mitzeichnung der einzelnen Drucksachen erfolgt auf Wunsch von Frau Thäger nicht.

Personalüberleitung/Personalrücknahme

Die Mitarbeiter/-innen müssen sich erst in der Folge der Beschlussfassung durch den Stadtrat verbindlich festlegen, ob sie dem Betriebsübergang zustimmen. Für Mitarbeiter/-innen, die dem Betriebsübergang widersprechen, muss wegen des Vorbehaltes zu Personalüberhängen, eine andere Beschäftigungsmöglichkeit vorhanden sein. Der Spielraum diesbezüglich ist inzwischen deutlich eingeschränkt. Bestehende freie Stellen wurden durch die erste Übertragungswelle im August 2004 verbraucht.

Außerdem läuft der Tarifvertrag zur Absenkung der Arbeitszeit am 31.07.2005 aus.

Alle Mitarbeiter/-innen haben eine einzelvertragliche Absenkung der Arbeitszeit auf 30 + x Stunden pro Woche zum 01.08.2005 abgeschlossen.

Als Folge der Beschlussfassung zur Drucksache DS 0674/04- **„Haushaltsrechtliche Entscheidung im Rahmen der Fortführung des Übertragungsprozesses von Kindertagesbetreuungs-**

einrichtungen an freie Träger“ (Beschlussnummer: 214-5(IV)04), kommen alle Mitarbeiter/-innen, die zum Stichtag 31.07.2005 noch als Erzieher/-innen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt tätig sind, zum 01.08.2005 in den Personalüberhang.

Personalüberleitung:

Für die hier zur Übertragung anstehenden Einrichtungen wurden entsprechend KiFöG insgesamt 23,37 Vollzeitstellen eingestellt, die sich auf 31 Personalstellen aufteilen. Diese werden voraussichtlich im März 2005 mit 31 Mitarbeiter/-innen besetzt.

Personalmrücknahme:

Die Zusatzversorgungskassen (ZVK) in den neuen Bundesländern wurden erst 1996 gegründet. Die Kommunen sind tarifvertraglich vereinbarte Pflichtmitglieder der Zusatzversorgungskassen. Durch die Haushaltslage der Kommunen wurde bereits in den vergangenen Jahren in immer größerem Umfang Personal abgebaut, privatisiert oder in freie Trägerschaft überführt.

Die ZVK hat auf diese Entwicklung in Form von Satzungsänderungen (Wegfall von Wesentlichkeitsgrenze und Überleitungsabkommen) sowie der Erhebung von Ablöse- und Abgeltungsbeträgen im Fall von Personalüberleitungen reagiert.

Die freien Träger haben die Möglichkeit, wenn sie die satzungsmäßigen Voraussetzungen der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt erfüllen, Vollmitglied der ZVK zu werden.

Nach § 11 der Satzung der ZVK Sachsen-Anhalt können nach „Abs. 1 e) andere Arbeitgeber, die juristische Personen des Privatrechts sind, sofern sie aa) überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen oder darunter bb) als gemeinnützig anerkannt sind und auf sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts ein statusmäßig gesicherten maßgeblichen Einfluss ausübt“, Mitglied der Zusatzversorgungskasse werden.

Nach § 11 Abs. 3 „Erscheint bei einem Arbeitgeber, der unter Abs. 1 e) fällt, der dauernde Bestand nicht gesichert, so können zur Regelung der sich aus einer Auflösung des Arbeitgebers ergebenden zusatzversorgungsrechtlichen Fragen von der Kasse weitere Bedingungen für den Erwerb der Mitgliedschaft gesetzt werden. (z. B. eine juristische Person des öffentlichen Rechts übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft). Abs. 4 Ebenfalls kann die Kasse die Aufnahme eines Mitglieds mit zusätzlichen Auflagen und Bedingungen zum Ausgleich besonderer finanzieller Belastungen verbinden.“

Statt der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch die Stadt akzeptiert die Zusatzversorgungskasse für die Aufnahme eines freien Trägers als Vollmitglied die Aufnahme einer Personalmrücknahmeerklärung im Personalüberleitungsvertrag.

Die Personalmrücknahmeerklärung gilt für den Fall des Konkurses des Trägers bzw. für jeden anderen Fall der Beendigung der Trägerschaft und bezieht sich auf das übernommene Personal als auch des nachrückenden, neu einzustellenden Personals der übernommenen Einrichtung, um den Beitrag für die ZVK auch für die langfristige Zukunft zu sichern.

Da nicht alle freien Träger die satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt erfüllen, oder bereits Mitglied anderer Versorgungskassen, Versorgungseinrichtungen oder privater Versicherungen sind, wurde für diese freien Träger auf dem Verhandlungswege mit der ZVK ein Kompromiss vereinbart, der den Abschluss einer Sondervereinbarung ermöglicht.

Für die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Personalüberleitungsvertrag liegt mit Datum vom 10.06.2004 die Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vor. Sie wurde vorerst für 5 Jahre erteilt.

Voraussetzung bzw. Inhalte der Vereinbarung sind:

- Die Träger werden das von der Stadt übernommene Personal über die ZVK Sachsen-Anhalt weiter versichern. Die Zusatzversicherung erfolgt zu den auch für die Stadt geltenden Konditionen.
- Neu einzustellende Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die übernommenen Einrichtungen werden ebenfalls bei der ZVK Sachsen-Anhalt versichert, so dass kein so genannter aussterbender Bestand entsteht. (Diese Entscheidung obliegt dem jeweiligen Träger.)
- Das abgebende Mitglied (die Stadt) vereinbart mit dem Träger im Personalüberleitungsvertrag eine Personalrücknahmeerklärung für den Fall der Beendigung der Trägerschaft. Diese umfasst dann auch die durch den Träger getätigten Neueinstellungen für die Einrichtungen.

Ohne die Aufnahme einer Personalrücknahmeerklärung im Personalüberleitungsvertrag würde weder eine Vollmitgliedschaft noch der Abschluss einer Sondervereinbarung zwischen freien Trägern und der ZVK Sachsen-Anhalt zustande kommen.

In diesem Fall müsste die Stadt, wenn die Übertragung dennoch durchgeführt werden soll, Ausgleichsbeträge in Höhe von 8.000 bis 10.000 EUR pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin an die ZVK Sachsen-Anhalt zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Darstellung der finanziellen Auswirkungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Übertragung zum 01.04.2005 erfolgt.

Durch den Wechsel der Trägerschaft für die genannten Einrichtungen ist eine Mehrausgabe in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 in Höhe von 307.769,63 EUR für die Monate April bis Juli 2005 zu erwarten. Für die Monate August bis Dezember 2005 wurden die Haushaltsmittel mit Ausnahme der Inneren Verrechnung bereits in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 geplant. Zur Deckung der o.g. Mehrausgabe, die sich aus Vorschüssen und Erstattung entgangener Elternbeiträge für die Monate April bis Juli 2005 zusammensetzt, dienen die Haushaltsstellen DKPK 4 und die Haushaltsstellen 500000 bis 654000 im UA 46400. Die Haushaltsstellen 1.46400.680000.4 (Abschreibung) und 1.46400.685000.9 (Verzinsung des Anlagekapitals) dienen nicht als Deckungsquellen für die o.g. Mehrausgabe in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2006 bis 2008 sind in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 insgesamt Haushaltsmittel i.H.v. 38.451.700,- EUR und in der Haushaltsstelle 1.46400.718100.8 i.H.v. 192.300,- EUR angemeldet. Da die freien Träger die Elternbeiträge für ihre Einrichtungen selbst einnehmen und dadurch bereits einen Teil der Kosten decken, führt dies zu einer Reduzierung der Ausgabeansätze im UA 46400 im Vergleich des Haushaltsansatzes 2005 und der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2006 bis 2008.

Die Berechnung der Vorschüsse nach § 42 SGB I basiert auf der Grundlage der durchschnittlichen

Belegung der Monate Mai bis Oktober 2003. Daraus errechnet sich für die Monate April bis Dezember 2005 Vorschüsse in Höhe von 604.656,00 EUR. Zuzüglich der Erstattung entgangener Elternbeiträge für 9 Monate in Höhe von 87.825,60 EUR ergibt sich eine Gesamtfinanzierungssumme von 692.481,60 EUR.

Eine Analyse der erzielbaren Einnahmen aus Elternbeiträgen hat ergeben, dass mit einer Erstattung von Ermäßigungen und Erlassen von ca. 40 % des jeweiligen Höchstbetrages an Elternbeiträgen lt. Kitasatzung (1 Kind Familie) gerechnet werden muss. Entsprechend dieser Analyse ist auch die Berechnung der notwendigen Erstattung an freie Träger für entgangene Elternbeiträge in dieser Drucksache erfolgt.

Die Aufteilung der sich ergebenden Finanzierungssumme für die hier zu übertragenden Einrichtungen auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgte durch prozentuale Verteilung entsprechend den Haushaltsansätzen und Kinderzahlen.

Durch eine Pauschalförderung pro belegten Platz auf der Basis der vergleichbaren Kosten einer kommunalen Einrichtung soll der freie Träger Sicherheit in der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen erhalten. Damit verbunden ergibt sich eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes innerhalb der Stadtverwaltung:

- einmaliger Aushandlungsaufwand
- Verringerung des Aufwandes der Verwendungsnachweisprüfung.

Von der Verringerung des Verwaltungsaufwandes darf jedoch nur dann ausgegangen werden, wenn der Träger nicht von seinem Recht auf Defizitfinanzierung gemäß § 11 (4) KiFöG LSA Gebrauch macht. In dem Fall erhöht sich der Verwaltungsaufwand. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei 10 – 12 einrichtungsbezogenen Anträgen auf Defizitfinanzierung zusätzlich eine Verwaltungskraft in Amt 51 zur Bearbeitung der Anträge und Prüfung der Verwendungsnachweise tätig werden muss.

Der Träger Independent Living hat sich für das Modell der Pauschalfinanzierung entschieden.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersicht über die Einrichtungen des Trägers Independent Living |
| Anlage 2 | Stellenplan Kita Spielkiste |
| Anlage 3 | Stellenplan Kita Bussi-Bär |
| Anlage 4 | Änderungsmeldung zur Übertragung der KITA Spielkiste |
| Anlage 5 | Änderungsmeldung zur Übertragung der KITA Bussibär |